

# LEIHVERTRAG

## iPad für Schülerinnen und Schülern

Leihvertrag über ein iPad inklusive Zubehör (Schutzhülle, Ladegerät, Pencil)

zwischen

der Stadt Hemer, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Schweitzer, Hademareplatz 44,  
58675 Hemer – nachfolgend „Stadt Hemer“ genannt –

und

Vorname Familienname  
Geburtsdatum  
Klasse  
Straße Nr.  
Plz Ort

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten

Vorname Familienname  
Straße Nr  
PLZ Ort

Vorname Familienname  
Straße Nr  
PLZ Ort

– nachfolgend zusammen: „der/die Entleiher\*in“.

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Stadt Hemer ein iPad mit Zubehör dem/der Entleiher\*in für schulische Zwecke bzw. schulische und private Zwecke zur Verfügung stellt.

### 1. Leihgerät

Die Stadt Hemer stellt dem/der Entleiher\*in die folgende Hardware ab dem 26.09.2022 zur vertraglich beschriebenen Nutzung zur Verfügung:

- a) Apple iPad (2021) 10,2“ WiFi, 64 GB, space grau (MK2K3FD/A)  
mit der Seriennummer .....
- b) Schutzhülle – ARTICONA iPad 10.2 education rugged case

c) Eingabestift – Apple Pencil für iPad (1. Generation - MK0C2ZM/A)

- nachfolgend zusammen: „das Leihgerät“.

## **2. Eigentumsverhältnisse/Nutzungsentgelt**

Das Leihgerät steht und verbleibt im Eigentum der Stadt Hemer und wird dem/der Entleiher\*in durch die Stadt Hemer unentgeltlich überlassen, soweit die Nutzung ausschließlich für schulische Zwecke erfolgt.

Sollte die Nutzung darüber hinaus technisch auch für private Zwecke bereitgestellt werden, ist von dem/der Entleiher\*in ein Nutzungsentgelt in Höhe von insgesamt 240,00 € (60,00 €/Jahr) für das unter Punkt (1) näher bezeichnete Leihgerät zu entrichten. Eine entsprechende Erklärung ist in diesem Falle unter Punkt (14) dieser Vereinbarung abzugeben. Das Nutzungsentgelt wird in vier gleichen Jahresraten fällig.

## **3. Auskunftspflicht**

Der/die Entleiher\*in verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

## **4. Zentrale Geräteverwaltung**

Der/die Entleiher\*in nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

Der/die Entleiher\*in gibt ausdrücklich seine Zustimmung zur Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung.

Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

## **5. Sorgfaltspflicht/Haftung**

Der/die Entleiher\*in trägt Sorge dafür, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät keinem Dritten.

Der/die Entleiher\*in hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät vor Unterrichtsbeginn geladen ist und für den Unterricht zur Verfügung steht.

Der/die Entleiher\*in haftet für sämtliche Schäden, Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen, die an dem Leihgerät während der Vertragslaufzeit und bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe entstehen, sofern der/die Entleiher\*in bei einem Verlust vorsätzlich gehandelt hat oder unsachgemäße Benutzung Ursache der Schäden oder Funktionsbeeinträchtigungen ist. Im Falle der vertragswidrigen

Weitergabe des Gerätes an einen Dritten oder einem Sorgfaltspflichtverstoß hinsichtlich der Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass Dritte sich nicht unbeaufsichtigt Zugang zu dem Gerät verschaffen, haftet der/die Entleiher\*in bei einer Beschädigung/Funktionsbeeinträchtigung oder einem Verlust des Gerätes allein aus dem Umstand, dass er/sie das Gerät dem Dritten überlassen hat bzw. aus dem Sorgfaltspflichtverstoß hinsichtlich der Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass Dritte sich nicht unbeaufsichtigt Zugang zu dem Gerät verschaffen.

Normale Abnutzungserscheinungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs stellen keinen Schaden dar.

Das Leihgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren.

## **6. Nutzung**

Das Leihgerät wird - soweit eine Erklärung über eine private Nutzung nicht abgegeben worden ist - ausschließlich für schulische Zwecke, d.h. im Präsenzunterricht, zur Vor- und Nacharbeit und auch im Distanzunterricht bis zur Beendigung des Leihvertrages zur Verfügung gestellt.

In diesem Falle darf das Leihgerät nicht für private Zwecke oder von Dritten genutzt werden, sondern dient ausschließlich zur Teilnahme des/der Schüler\*in an von der Schule angebotenen schulischen Unterrichtsangeboten, inklusive der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten.

Insofern ist es ausdrücklich nicht gestattet, weitere Apps, Programme oder sonstige Dokumente auf das Leihgerät herunter zu laden bzw. aufzuspielen, die nicht für die beschriebenen schulischen Unterrichtsangebote erforderlich sind. Die Nutzung einer privaten Apple-ID ist nicht erlaubt.

Der/die Entleiher\*in verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Der/die Entleiher\*in verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er/Sie trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

## **7. Datenspeicherung**

Der/die Entleiher\*in nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die er/sie auf dem Leihgerät gespeichert hat, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden können. Die Sicherung der Daten liegt in der Verantwortung eines jeden Entleihers.

Sämtliche auf dem Leihgerät gespeicherte Daten werden nach Rückgabe des Leihgerätes gelöscht. Eine Datensicherung durch die Stadt Hemer erfolgt nicht.

Das Sichern der Daten erfolgt in Eigenverantwortung des/der Entleiher\*in.

## **8. Diebstahl**

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss durch den/die Entleiher\*in umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist binnen drei Werktagen der Schule schriftlich vorzulegen.

Jeglicher Verlust muss der Schule unmittelbar nach Verlust gemeldet werden.

Kann das verloren gegangene Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, hat der/die Entleiher\*in den entstandenen Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen, sofern der/die Entleiher\*in vorsätzlich gehandelt hat.

## **9. Beschädigung**

Jede Beschädigung oder Funktionsbeeinträchtigung des Leihgeräts oder Zubehörs muss der Schule unverzüglich nach Eintritt der Beschädigung/Funktionsbeeinträchtigung gemeldet werden. Der/die Entleiher\*in tragen die anfallenden Kosten einer eventuell anfallenden Reparatur, falls unsachgemäße Benutzung oder Vorsatz Ursache der Beschädigung sind.

Es ist dem/der Entleiher\*in nicht gestattet, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen eigenmächtig durchzuführen oder in Auftrag zu geben.

Bei größeren oder irreparablen Schäden haftet der/die Entleiher\*in nach den gesetzlichen Vorgaben falls unsachgemäße Benutzung oder Vorsatz Ursache der Schäden sind.

Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.

Die Stadt Hemer haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit dem mobilen Endgerät auftreten können.

## **10. Versicherung**

Das mobile Endgerät ist über die Stadt Hemer versichert.

## **11. Vorschäden**

Es bestehen lediglich die in dem als Anlage beigefügten Übergabeprotokoll aufgelisteten Vorschäden. Die Anlage über Vorschäden ist dabei Vertragsbestandteil.

## **12. Beendigung Leihvertrag**

Der Leihvertrag wird bis zum 17.07.2026 geschlossen.

Verlässt der/die Schüler\*in das Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium, so endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem letzten Schultag an der Schule.

Der/die Entleiher\*in verpflichtet sich, das Leihgerät am Vertragsende in ordnungsgemäßem Zustand an das Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium zurückzugeben. Die Rückgabe muss spätestens am letzten Schultag erfolgen.

Sollten Teile der leihweise zur Verfügung gestellten Gegenstände fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichtet sich der/die Entleiher\*in, für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Erfolgt die Rückgabe nicht am letzten Schultag, kann die Stadt Hemer ohne weitere Mahnung oder Ankündigung die spätere Annahme verweigern und stattdessen den Kaufpreis eines identischen oder technisch gleichwertigen Ersatzgeräts von dem/der Entleiher\*in verlangen. Ob die Stadt Hemer eine verspätete Rückgabe akzeptiert oder nicht, steht in ihrem Ermessen.

### **13. Sonstiges**

Sofern der Stadt Hemer Ansprüche aus diesem Vertrag entstehen, können diese einzeln sowohl gegen den/die Schüler\*in geltend gemacht werden, als auch direkt gegen den/die Erziehungsberechtigten.

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben.

Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten.

### **14. Private Nutzung**

**Bitte ankreuzen, sofern eine private Nutzung erfolgen soll!**

Der/die Entleiher\*in wird das Leihgerät für private Zwecke nutzen.

Das Nutzungsentgelt für das unter (1) näher bezeichnete Leihgerät beträgt für die vorgesehene Nutzungszeit von vier Jahren insgesamt 240,00 € (60,00 €/Jahr).

Das Nutzungsentgelt wird in vier gleichen Jahresraten wie folgt fällig:

1. Rate (Schuljahr 2022/2023): 30.11.2022 - 60,00 €

2. Rate (Schuljahr 2023/2024): 30.09.2023 - 60,00 €

3. Rate (Schuljahr 2024/2025): 30.09.2024 - 60,00 €

4. Rate (Schuljahr 2025/2026): 30.09.2025 - 60,00 €

Die private Nutzung des Leihgerätes unterliegt der Aufsichtspflicht der sorgeberechtigten Personen und ist nach dieser Maßgabe zulässig.

Ausgenommen hiervon ist das Herunterladen oder Speichern von jeglichen verfassungsfeindlichen, pornografischen oder sonstigen Inhalten, die eine Strafverfolgung nach sich ziehen können. Urheber- und Persönlichkeitsrechte sind zu wahren. Nach dieser Maßgabe ist auch die Installation von Apps zulässig. Für die Annahme und Einhaltung der Nutzungsbedingungen der selbst installierten Apps sind ausschließlich der/die Entleiher\*in und die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Die Stadt Hemer haftet nicht für die Rechtsfolgen von App-Nutzungen, die von der nutzungsberechtigten Person installiert wurden; von etwaigen, damit verbundenen Ansprüchen stellen der/die Entleiher\*in die Stadt Hemer frei.

Die Stadt Hemer ist berechtigt, jederzeit die Herausgabe des Gerätes zu verlangen, sofern hierfür ein sachlicher Grund vorliegt; dies ist insbesondere bei unsachgemäßem Umgang mit dem Leihgerät der Fall und auch dann der Fall, wenn der/die Entleiher\*in, die Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht einhält.

Soweit das jährliche Nutzungsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet wird, wird das Leihgerät technisch auf die ausschließliche Nutzung für schulische Zwecke eingeschränkt.

Ort, Datum

Für die Stadt Hemer

Der Bürgermeister

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler\*in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

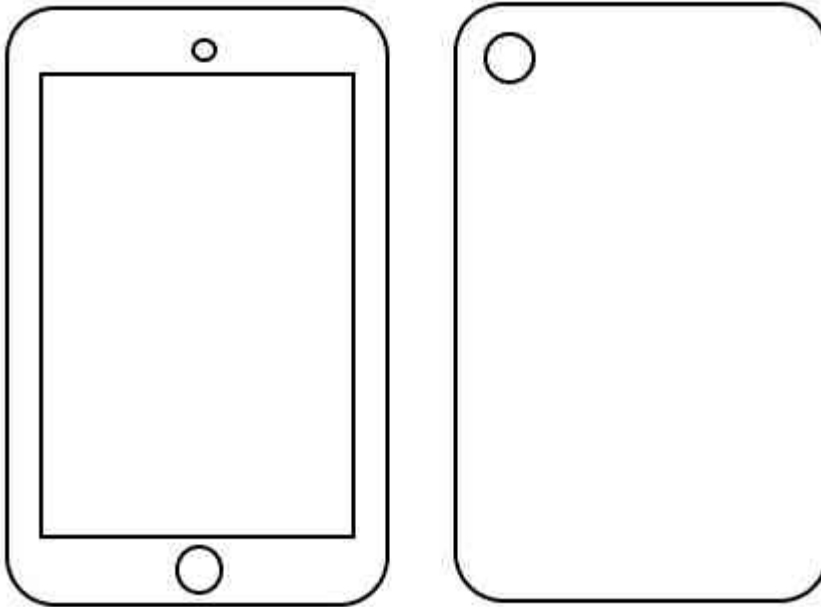
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

Sofern nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er entweder die alleinige elterliche Sorge für den/die Schüler\*in hat oder mit Einwilligung und in Vertretung des anderen Erziehungsberechtigten handelt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

## Anlage: Übergabeprotokoll bei Ausgabe iPad mit Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät weist folgende Vorschäden auf.



Beschreibung

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler\*in

\_\_\_\_\_

Unterschrift Schulbeauftragte\*r

\_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

\_\_\_\_\_

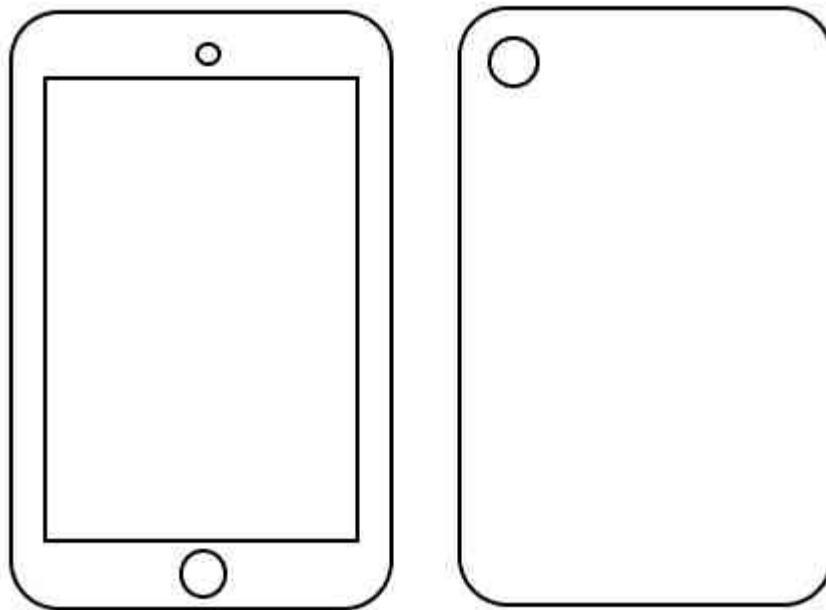
Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

**Erst bei Rückgabe auszufüllen!**

**Übergabeprotoll bei Rückgabe!**

**iPad mit Zubehör**

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät weist bei der Rückgabe folgende zusätzliche Schäden auf.



Beschreibung

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler\*in

\_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

\_\_\_\_\_

Unterschrift Schulbeauftragte\*r

\_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r